

13. FCG – Newsletter im Schuljahr 2021/22

Wien, 1. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

In der nächsten Zeit werden wieder zahlreiche mehrtägige Schulveranstaltungen durchgeführt werden. Nachstehend finden Sie eine Übersicht über besoldungsrechtliche Auswirkungen – „altes bzw. neues Dienstrecht“ -, die sich in diesem Zusammenhang ergeben.

Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen – altes Dienstrecht

1. Besoldungsrechtliche Auswirkung **für die Leitung** einer mehrtägigen Schulveranstaltung:

Siehe § 2 Nebenleistungsverordnung:

Die Leitung einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit einer mindestens viertägigen Dauer und Nächtigung ist im Ausmaß von 4,33 Stunden der Lehrverpflichtungsgruppe III für die Woche, in der die jeweilige Schulveranstaltung endet, in die Lehrverpflichtung einzurechnen.

2. Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen **für alle Lehrerinnen und Lehrer:**

§ 63a Gehaltsgesetz: Der Lehrerin/dem Lehrer gebührt für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen mit Nächtigung, sofern sie/er die pädagogisch-inhaltliche Betreuung einer Schülergruppe innehat, eine Abgeltung. Sie beträgt für jeden Tag

in den Verwendungsgruppen LPH und L1	12,1 Promille
in der Verwendungsgruppe L2	9,8 Promille
in der Verwendungsgruppe L3	6,3 Promille

des Gehalts der Gehaltsstufe 8 der Verwendungsgruppe L1.

Hinweis: Gehalt im Kalenderjahr 2022: € 4.023,50

Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen – neues Dienstrecht (§ 47a Vertragsbedienstetengesetz):

1. *Besoldungsrechtliche Auswirkung für die Leitung einer mehrtägigen Schulveranstaltung:*

Der Vertragslehrperson gebührt für die Leitung einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit einer mindestens viertägigen Dauer eine Abgeltung von € 215,70.

2. *Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen für alle Lehrerinnen und Lehrer:*

Der Vertragslehrperson gebührt für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen, sofern sie die pädagogisch-inhaltliche Betreuung einer Schülergruppe innehat, eine Abgeltung von € 43,80 pro Tag.

Laut unseren Informationen hat jede Bildungsdirektion für die entsprechende Abrechnung ein eigenes Formular entwickelt. Die Anweisung der entsprechenden Gehaltsbestandteile erfolgt über die Monatsabrechnung.



Mit kollegialen Grüßen

Mag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin

Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at



Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at